

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	28.01.2021	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.02.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen; Ergebnis des Prüfauftrages

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 10007

BV Schildesche, 13.02.2020, TOP 7

Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1

Drucksachen-Nr. 10681

BV Schildesche, 28.05.2020, TOP 6

Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1

Drucksachen-Nr. 11210

BV Schildesche, 20.08.2020, TOP 9

Schul- und Sportausschuss, 25.08.2020, TOP 3.5.3

Rat, 03.09.2020, TOP 18

Beschlussvorschlag:

1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule an der Sekundarschule Gellershagen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für dieses Jahr vorzubereiten.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen 2-3 zügigen Grundschule im Handlungsgebiet Babenhausen im Bereich westlich der Voltmannstraße/südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der

Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule.

Für die o.g. Grundschulen wird bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 322 Schüler und Schülerinnen (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 297 Plätze überschritten.

Ohne Betrachtung der GS Babenhausen ergibt sich ein Anstieg der Schülerzahlen um ca. 203 Schüler und Schülerinnen, dabei wird die Aufnahmekapazität um 204 Plätze überschritten.

Die Bezirksvertretung Schildesche hatte in Ihrer Sitzung am 20.08.2020 einen ergebnisoffenen Prüfauftrag für den Standort der neuen zwei- bis dreizügigen Grundschule beschlossen, dem sind der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2020 und der Rat der Stadt am 03.09.2020 gefolgt.

Für die Errichtung der neuen Grundschule ist von einem Flächenbedarf von ca. 10.000 qm auszugehen. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung hat sich intensiv mit der Standortsuche auseinandergesetzt und potentielle Flächen auf ihre Größe, Geeignetheit und Verfügbarkeit hin überprüft. Verschiedene Flächen stehen aus unterschiedlichen Gründen (Eigentumsverhältnisse, fehlendes Planungsrecht etc.) nicht zur Verfügung.

Die Zahl geeigneter Flächen bzw. Grundstücke ist in dem o.g. Gebiet gering, der Suchraum wurde daher auf den Bereich östlich der Voltmannstraße erweitert. Eine zusätzliche Erweiterung des Suchraumes in den Bereich des Stadtbezirkes Schildesche hinein führt aufgrund der erforderlichen Wohnortnähe der neuen Grundschule zu keiner Lösung.

Im Ergebnis wurden, bis auf den Standort an der Sekundarschule Gellershagen, keine geeigneten Flächen gefunden.

Neben der Planung von notwendigen Erweiterungsflächen für die Sekundarschule Gellershagen besteht die Möglichkeit, eine weitere entsprechend große Fläche für eine neue Grundschule im nordöstlichen Bereich auf dem Schulgelände abzubilden. Im weiteren Verfahren wird dies detailliert erarbeitet und abgestimmt, dabei ist die verkehrliche Erschließung einzubeziehen. Für das Bauvorhaben ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Zur Steuerung der Kapazitätsauslastungen sind nach Realisierung der Maßnahmen die Schuleinzugsbereiche neu festzulegen. Dies trifft besonders aufgrund der Nähe zur Eichendorffschule zu, ist aber auch zur Abgrenzung der GS Babenhausen und Entlastung der Bültmannshofschule und der Stiftsschule erforderlich.

Aktuell sind noch keine weitergehenden formalen Beschlüsse erforderlich. Der Errichtungsbeschluss muss verbindliche Aussagen zur baulichen Herstellung und deren Finanzierung treffen. Vom Schulträger ist der Zeitpunkt anzugeben, wann die ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen hergestellt sind. Die erforderlichen Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde sind über das Vorgehen informiert.

Dr. Witthaus
Beigeordneter